

Gemeinde Kippenheim

Ortenaukreis

Begründung zur I. Änderung

des Bebauungsplans "Ortsetter II" Schmieheim

Im Hinblick auf die Bauabsichten des Eigentümers des Grundstücks Flurstück Nr. 2091 soll parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsetter II“, Schmieheim erfolgen. Der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2003 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes gefasst, den vorliegenden Entwurf beraten und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

Das Grundstück Flurstück Nr. 2091, als bisherige landwirtschaftliche Fläche dargestellt, soll in den Bebauungsplan „Ortsetter II“, Schmieheim einbezogen werden. Die Errichtung und Nutzung einer Kräuter-, Stauden- und Friedhofsgärtnerei soll dabei ermöglicht werden. An baulichen Anlagen ist auf dem Grundstück ein Gebäude mit Büro, Sozial-, Verkaufs- und Lageräumen sowie von Gewächshäusern vorgesehen.

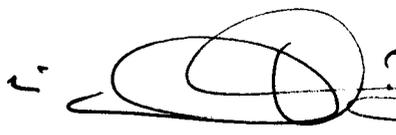
Gemäß Baunutzungsverordnung sind in Dorfgebieten (MD) „Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ zulässige Vorhaben im Dorfgebiet.

Durch die auf dem Grundstück vorgesehenen baulichen Anlagen wird das gesetzlich geschützte Biotop Nr. 7713-317-2171 „Schilfröhricht Schmieheim“ am nördlichen Grundstücksrand nicht beeinträchtigt.

Eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2091 wird ausgeschlossen.

Kippenheim, den 24. Juli 2003

GEMEINDE KIPPENHEIM


Willi Mathis
Bürgermeister

